

GROSSER RAT

GR.22.59

VORSTOSS

Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Bruno Tüscher, Münchwilen) vom 22. März 2022 betreffend Erweiterung der Gefährdungsanalyse um das Risiko einer Strommangellage

Text:

Der Regierungsrat wird hiermit aufgefordert, die Strommangellage als eigenes technisches Risiko in der Gefährdungsanalyse aufzuführen und somit die Gefährdungsanalyse aus dem Jahr 2007 diesbezüglich zu ergänzen.

Begründung:

In der dritten Auflage der nationalen Risikoanalyse "Katastrophen und Notlagen Schweiz" vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) ist neben den Risiken Pandemie und Ausfall Mobilfunk, die Strommangellage als grösstes Risiko aufgeführt. Gemäss dem BABS handelt es sich bei einer Strommangellage um eine Mangellage nach Artikel 2 des Landesversorgungsgesetzes (LVG), welche die Wirtschaft nicht aus eigener Kraft überwinden kann. Dabei sind Stromangebot und Stromnachfrage aufgrund eingeschränkter Produktions-, Übertragungs- und/oder Import-Kapazitäten während mehrerer Tage, Wochen oder sogar Monate nicht mehr im Einklang. Eine Strommangellage kann beispielsweise eintreten, wenn die Wasserstände in Flüssen und Stauseen tief sind, die inländische Stromproduktion deshalb reduziert ist und das Defizit nicht durch zusätzliche Importe gedeckt werden kann.

In der Gefährdungsanalyse vom Kanton Aargau aus dem Jahr 2007 ist nur der Stromausfall (T10) aufgeführt, nicht aber die Strommangellage. Die Strommangellage soll als neues technisches Risiko aufgeführt werden und die Auswirkungen davon auf die Wirtschaft, die Gesellschaft, die Umwelt wie auch auf einzelne Personen sollen dargelegt werden.